



Kepler Universitätsklinikum

KOFÜ-Newsletter #24 zum Covid-19

21.08.2020

Sehr geehrte Mitarbeiterin, sehr geehrter Mitarbeiter!

Wir möchten Sie regelmäßig über Aktuelles in der Corona-Thematik auf dem Laufenden halten.

Umfassende Informationen finden Sie hier:

Gelenkte Dokumente:	http://dml.kepleruniklinikum.at/sites/KUK/SitePages/Corona.aspx
Fragen und Antworten (FAQs):	http://intranet.kepleruniklinikum.at/news/Seiten/2020/3/1326/Haeufig-gestellte-Fragen-zum-Thema-Corona.aspx
Videoinformationen:	http://intranet.kepleruniklinikum.at/news/Seiten/2020/3/1320/Corona-Informationsvideos.aspx
KOFÜ-Newsletter:	http://intranet.kepleruniklinikum.at/gf_kofue/Seiten/Newsletter.aspx
Sie haben Fragen:	fragen.corona@kepleruniklinikum.at

Aktuelle Daten KUK (Stand 21.08.2020 7.00 Uhr)

PatientInnen:

	21.08.2020
Bestätigte Fälle auf Normalstation	4
Bestätigte Fälle auf Intensivstation	1
Hospitalisierte Verdachtsfälle	1
Entlassungen genesener PatientInnen bisher	120
Verstorbene gesamt bisher	20

Maskenpflicht

Im KUK gilt für alle eine Maskenpflicht. In Sozialräumen bzw. Speisesälen kann für eine kurze Zeit (15 Minuten) unter der strikten Einhaltung des Mindestabstandes zueinander (Essenseinnahme, Kaffeepause) der MNS abgenommen werden. Wenn man sich alleine in einem Raum befindet muss kein MNS getragen werden.

Stationäre PatientInnen müssen ebenso MNB/MNS Masken tragen. Ausnahme ist der Aufenthalt im Zimmer zu den Zeitpunkten, an denen kein Personal im Zimmer ist. Ist Personal im Zimmer, hat die Patientin/ der Patient umgehend die Maske aufzusetzen. PatientInnen sind diesbezüglich beim Eintreten aufmerksam zu machen.

Sind PatientInnen nicht in der Lage eine Maske zu tragen oder tolerieren diese nicht, dann muss das Personal bei der direkten Versorgung, Betreuung, Therapie und Behandlung von PatientInnen ohne Einhaltung der Distanzregel und Kontaktzeit eine FFP2-Maske anlegen. Ein Augenschutz in Form von Gesichtsvisionier oder Brille ist hierbei nur ergänzend bei aerosolproduzierenden Tätigkeiten anzulegen.

Information zu Halb- und Ganzvisieren

Wir dürfen darauf hinweisen, dass die aus der Gastronomie bekannten „Halb- bzw. Ganzvisiere“ keinen Ersatz für einen MNS darstellen, sondern lediglich als Ergänzung zu Masken bei aerosolproduzierenden Tätigkeiten dienen.

Schleusen – Abfrage von Risikogebieten

Aufgrund der vermehrten Reisewarnungen für unterschiedlichste Länder wird an den Schleusen wieder abgefragt, ob sich PatientInnen, BesucherInnen bzw. Begleitpersonen in den letzten 10 Tagen in Ländern mit Reisewarnstufe 5 und 6 aufgehalten haben. Die aktuellen Reisewarnungen findet man hier: <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reisewarnungen/>

Schleusen – MitarbeiterInnen gesucht!

Um die Schleusen auch nach der Ferienzeit personell gut besetzen zu können, werden ab Oktober Schleusen-MitarbeiterInnen gesucht. Sie können diese Information gerne im Bekanntenkreis weitergeben. Die Bewerbung ist über das Jobportal des KUK möglich: <https://jobs.kepleruniklinikum.at/Jobs>

Stundenabrechnung (Minusstunden)

Wir dürfen Sie informieren, dass die vereinbarte Stundenabrechnung (Minusstunden) voraussichtlich im Herbst erfolgen wird. Dabei werden automatisch die relevanten Stunden auf das Urlaubskonto zugebucht. Es bedarf keiner individuellen Beantragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir werden Sie wieder entsprechend zeitgerecht informieren.

Regelungen für Fortbildungen am KUK

Für die Abhaltung interner Aus-, Fort- & Weiterbildungen ggf. mit externen Teilnehmern bzw. Vortragenden wurden bis auf Weiteres folgende Rahmenbedingungen definiert:

- Tragen eines MNS während der gesamten Dauer der Fortbildung
- Zutritt für Externe über die Schleuse – diese haben sich ohne Umwege in den Veranstaltungsraum zu begeben
- Für Veranstaltungen mit Patientenkontakt bei praktischen Übungen ist eine chirurgische Maske zu tragen, die an der Schleuse bezogen werden kann
- Sind externe Vortragende an Veranstaltungen mit Patientenkontakt beteiligt, werden diese 24-48 Stunden vorher getestet (über Arbeitsmedizin)
- Fortbildungen externer Veranstalter in der KUK sind nur zulässig, wenn auch Mitarbeiter der KUK beteiligt sind und davon profitieren. Es gelten alle Regelungen analog zu internen Fortbildungen.

Besuch von Pharmareferenten

Besuche von Pharmareferenten werden weiterhin nicht zugelassen, gegebenenfalls ist jedoch eine virtuelle Kontaktaufnahme möglich.

Vielen herzlichen Dank!

Mit besten Grüßen

Ihre Geschäftsführung und Kollegiale Führung

Mag. Dr. Franz Harnoncourt

Mag. Günther Dorfinger, MBA

Simone Pammer, MBA

Univ.-Prof. DDr. Ferdinand Rudolf Waldenberger